

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Förderung der Feldberegnung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 27.03.2025 -
Drs. 19/6920,
an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 30.04.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen hat in den letzten Jahren ausweislich offizieller Statistiken einige sehr nasse, aber auch eine Reihe sehr trockener Jahre erlebt. Ein mit steigenden Verdunstungsraten einhergehender Temperaturanstieg um rund 1,5 Grad Celsius im Sommer sowie eine gewisse Verlagerung der Niederschläge in das Winterhalbjahr¹ haben die niedersächsische Landwirtschaft wiederholt vor Probleme gestellt und nach Branchenauskünften zu teilweise deutlichen Ertragsminderungen und Qualitätseinbußen bei den Ernteprodukten geführt.

Besonders betroffen von Trockenheit sind häufig die nordöstlichen Landesteile, in denen auf zum Teil sehr leichten Böden mit geringer Wasserkapazität intensiver Ackerbau betrieben wird. Zwischen Hannover und Lüneburg ist daher das größte zusammenhängende Beregnungsgebiet Deutschlands entstanden; in den Landkreisen Gifhorn und Uelzen befinden sich über 90 % der Ackerflächen unter Beregnung.² Als Wasserquellen für die Feldberegnung werden demnach neben Oberflächengewässern und aufbereitetem Prozess-, Brauch- oder Abwasser insbesondere Grundwasservorkommen genutzt.

Für Niedersachsen wird von Experten ein steigender Wasserbedarf für die Feldberegnung prognostiziert, da unter sich verändernden klimatischen Bedingungen die Beregnungsintensität in den bestehenden Beregnungsbetrieben steigt und landwirtschaftliche Betriebe, die bislang noch nicht beregnet haben, zunehmend die Feldberegnung als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel für sich entdecken.³ Dem Wasserversorgungskonzept Niedersachsen ist zu entnehmen, dass in Nordostniedersachsen die Grundwasserkörper vielfach unter einem hohen, teilweise weiter ansteigenden Nutzungsdruck stehen. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung können den Nutzungsdruck auf die Grundwasserkörper abmildern. Der Bau von Speicherbecken wiederum stellt eine Möglichkeit dar, Wasserressourcen zur Substitution von Grundwasser bereitzustellen. Beide Maßnahmen lösen allerdings einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der nicht allein durch die landwirtschaftlichen Nutzer des Beregnungswassers gedeckt werden kann.⁴

¹ Vgl. https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/klimawandel/klimawandel-89975.html.

² Vgl. https://fachverband-feldberegnung.de/wp-content/uploads/2021/05/Kurzfassung-BedeutungFeldberegnung_FVF2010-1.pdf.

³ Vgl. https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/39060_Zur_Zukunft_der_Bewaesserung_-_Grundsatzbeitrag.

⁴ Vgl. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/wasserversorgungskonzept-niedersachsen-210626.html>.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen ist bundesweit das Land mit den größten von der Landwirtschaft berechneten Flächen. Die Feldberechnung stellt in Teilen Niedersachsens eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Landbewirtschaftung dar. Besonders der Nordosten Niedersachsens mit seinen leichten Böden und den im Landesdurchschnitt vergleichsweise geringen Niederschlägen. Mit zunehmender Tendenz werden auch weitere Landesteile auf die landwirtschaftliche Feldberechnung angewiesen sein.

Die regionalen teils erheblichen Grundwasserentnahmen sind für die Mengenbewirtschaftung des Grundwassers in Niedersachsen von Bedeutung. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist der mengenmäßig gute Zustand der Grundwasserkörper auch künftig sicherzustellen. Im Allgemeinen wird ein steigender Wasserbedarf in der Vegetationsperiode prognostiziert.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes können Speicherbecken als Retentionsbecken Möglichkeiten bieten, Winter- sowie Starkniederschläge aufzufangen und für die Berechnung zur Verfügung zu stellen. Bei einer Förderung bleibt aber auch zu bedenken, dass es sich um kleinräumig wirksame Maßnahmen handelt, die einen erheblichen Finanzierungsbedarf mit sich bringen. Grundwasserstützende Maßnahmen können in der Breite langfristig wirksame Instrumente sein. Zusätzlich sollte die Ausrichtung der Beratung mit einer stärkeren Betrachtung auf die Fragen der Wasserspeicherfähigkeit sowie eine Beratung hin zu Kulturen, die nicht wasserintensiv sind, zukünftig wegweisend sein. Die Feldberechnung als Anpassung an den Klimawandel zu sehen, stellt aus Sicht der Landesregierung in Zeiten zunehmender Wasserknappheit keine nachhaltige Lösung dar.

1. In welchem Umfang hat Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren gegebenenfalls Investitionen in die Feldberechnung gefördert (bitte jahresweise Angaben)?

Mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurden 2020 bis 2024 Bewässerungsvorhaben wie folgt gefördert:

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungssumme in Euro	Anmerkungen
2020	1	12.200	Auszahlung ist erfolgt
2021	1	25.900	Auszahlung musste abgelehnt werden, da Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt
2022	1	10.100	Antrag wurde zurückgezogen
2023	1	63.500	Auszahlung für 2025 vorgesehen
2024	1	22.300	Auszahlung für 2025 vorgesehen

2. Sind in Niedersachsen bereits Speicherbecken für die Feldberechnung errichtet worden? Falls ja, in welchem Umfang (Zahl, Fassungsvermögen), und wo ist dies geschehen?

Es gibt in Niedersachsen gerade im Bereich des Gartenbaus seit vielen Jahren Speicherbecken kleineren Umfangs von ca. 1 000 m³ bis 60 000m³ für den Obst- und Gemüsebau, Baumschulen, Zierpflanzenbau und Weihnachtsbaumanbau zur Frostschutzberechnung und Wasserversorgung.

In der großflächigen Feldberechnung gibt es im Raum Uelzen mehrere Speicherbecken, die mit Prozesswasser der Rübenverarbeitung gespeist werden (Borg 400 000 m³, Stöcken 740 000 m³, Störtenbüttel 190 000m³ und 68 000 m³). Darüber hinaus sind in der Region weitere Speicherbecken geplant, bei denen der Baubeginn allerdings noch nicht stattgefunden hat, da häufig erst Vorentwürfe vorliegen und die Finanzierung noch nicht gesichert ist.

3. Sind in Niedersachsen aktuell Speicherbecken oder Anlagen zur Grundwasseranreicherung geplant oder im Bau? Wenn ja, wie ist der Herstellungsstand, wie groß sind die Speicher, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen, und wer sind die Träger der Vorhaben?

Im Bereich des Gartenbaus gibt es regelmäßig Vorhaben, um kleinere Speicherbecken zu erweitern oder neue zu errichten. Vorhabenträger sind die gartenbaulichen Betriebe selbst.

In den Landkreisen Gifhorn, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen sind Speicherbecken für die Feldberegnung in Planung. Das geplante Volumen der Speicherbecken bewegt sich zwischen 500 000 m³ und 1 000 000 m³ je Becken. Vorhabenträger sind hierbei i. d. R. die Wasser- und Bodenverbände oder die landwirtschaftlichen Betriebe.

Als Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung sind außerdem Projekte u. a. aus der Förderrichtlinie Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft zum Grabenanstau/Wasserrückhalt/Drainagesteuerung zu nennen.

4. Werden in Niedersachsen aktuell Konzepte zu klein- oder großräumigen Projekten entwickelt, die die Bereitstellung von Wasser für die Feldberegnung oder andere Zwecke (Industrie, Brauch-/Trinkwasser) zum Inhalt haben? Falls ja, wie ist der Planungsstand, und wer sind die Träger der Vorhaben?

Im Rahmen regionaler Wassermanagementkonzepte wird an Lösungen gearbeitet (siehe Förderprogramme des Landes). Des Weiteren gab es in der Vergangenheit Untersuchungen zur landwirtschaftlichen Nutzung des Speicherbeckens Geeste im Landkreis Emsland. (Studie zur Konkretisierung der Nutzungspotenziale aus einem möglichen Weiterbetrieb des Speicherbeckens Geeste [SBG]).

Darüber hinaus kommen laufende Projekte (u. a. ein Projekt zur Drainagesteuerung im LK Uelzen) indirekt als Stützung der Grundwasserressource der Bereitstellung von Wasser für die Feldberegnung zugute.

5. Am 26. Juni 2023 trat die Verordnung (EU) 2020/741 in Kraft. Sie fordert die Wiederverwendung (Water Reuse) von bereits verwendetem Wasser, z. B. Wasser aus Kläranlagen (abhängig von deren Größe bereits bis 2035). Gibt es hierzu in Niedersachsen bereits Projekte? Falls ja, wie ist der Planungsstand, und wer sind die Träger der Vorhaben?

Die Verordnung (EU) 2020/741 v. 25.05.2020 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung (EU-WasserWVVO) findet Anwendung, wenn behandeltes kommunales Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung wiederverwendet wird. Zweck der EU-WasserWVVO ist es, zu garantieren, dass das aufbereitete Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sicher ist und dadurch ein hohes Schutzniveau für die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten. Die Verordnung dient zwar dazu, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, sie fordert aber nicht verpflichtend die Wasserwiederverwendung.

Ergänzend dazu findet sich in der seit 01.01.2025 in Kraft getretenen neuen EU Kommunalabwassertrichtlinie 2024/3019 (KARL) zur Reduzierung der Süßwasserentnahme aus Oberflächenwasserkörpern und Grundwasserkörpern in Artikel 15 die Forderung, die Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser zu stärken und immer, wenn möglich, anzuwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass durch die Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser die ökologisch erforderliche Mindestwassermenge in den aufnehmenden Gewässern nicht gefährdet ist und dass keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit zu besorgen sind. Die Richtlinie ist in 30 Monaten in deutsches Recht durch den Bund umzusetzen. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Seit vielen Jahrzehnten erfolgt eine Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser aus den Kläranlagen der Städte Braunschweig und Wolfsburg. Träger der Vorhaben sind die Abwasserverbände Braunschweig und Wolfsburg.

6. Wird die Errichtung von Speicherbecken, z. B. durch Beregnungsverbände, derzeit in Niedersachsen finanziell gefördert? Falls ja, wie und in welchem Umfang (absolut und nach Förderquote)?

Aktuell wird die Errichtung von Speicherbecken in Niedersachsen nicht gefördert.

7. Werden derzeit in Niedersachsen Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung, z. B. Versickerung im Wald, Sickerteiche für Brauchwasser oder andere großräumige Versickerungsanlagen, finanziell gefördert? Falls ja, in welchem Umfang stehen dafür Mittel bereit? Falls nein, soll zukünftig eine Förderung erfolgen? Wann soll diese gegebenenfalls beginnen, und in welcher Höhe sollen dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Stützung der Grundwasserressource und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Feldberegnungsspeichern zur Reduzierung des Grundwasserbedarfes“ (FörderRL Grundwasserressourcen und Feldberegnung) zur Förderung von Maßnahmen der Grundwasseranreicherung befindet sich derzeit im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in der Erarbeitung und soll noch in 2025 veröffentlicht werden. Für das Jahr 2025 stehen für die Förderrichtlinie Mittel i. H. v. 5 Millionen Euro bereit.

Die wassersensible Stadtentwicklung ist grundsätzlich dazu geeignet, einen Beitrag zur Grundwasseranreicherung zu leisten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Im Einzelfall können eventuell auch hier benannte Anlagen zur Versickerung anteilig, bei städtebaulicher Einbindung, nur bezogen auf städtebauliche Gesamtmaßnahmen und das jeweilige Quartier in der Städtebauförderung, förderfähig sein. Dabei kann sich dies nur auf den Anteil beziehen, der der festgelegten Gesamtmaßnahme zuzuordnen ist.

Ein durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördertes Projekt „Wald als Schwamm“ (Start 2025) bietet ein Maßnahmenpaket aus sich ergänzenden Einzelmaßnahmen. Unter anderem sollen größere Wassermengen im Wald durch diffuse Versickerung von Niederschlagswasser der Grundwasseranreicherung dienen.

8. Werden Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung in urbanen Räumen, insbesondere in Ober- und Mittelzentren, finanziell gefördert? Falls ja, in welchem Umfang stehen dafür Mittel bereit? Falls nein, soll zukünftig eine Förderung erfolgen? Wann soll diese gegebenenfalls beginnen, und in welcher Höhe sollen dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden? Auf welche Weise könnten Kommunen, die sich der Niederschlagswasserversickerung widmen wollen, auf sonstige Weise - gesetzlich, planerisch, konzeptionell - unterstützt werden? Plant die Landesregierung solche Unterstützungsmaßnahmen?

Ende Mai 2024 ist der Leitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ veröffentlicht worden. Ziel des Leitfadens ist es, die Städte und Gemeinden bei der kommunalen Starkregenvorsorge zu unterstützen. Dazu enthält der Leitfaden Hilfestellungen und Empfehlungen zur Erarbeitung eines kommunalen Handlungskonzepts zur Starkregenvorsorge und ist als Arbeitshilfe für kommunale Fachplaner:innen und Entscheidungsträger:innen konzipiert. Im Leitfaden werden verschiedene Maßnahmen zur Starkregenvorsorge thematisiert, darunter z. B. infrastrukturbezogene Maßnahmen und flächenbezogene Maßnahmen. Städte, Gemeinden und Verbände, die sich bei der Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten auf den Leitfaden stützen, können vom Land einen Zuschuss auf die Kosten beantragen.

Über die Förderrichtlinie „Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft“ (Förderung von Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und -nutzung) können Maßnahmen (lokal und regional) gefördert werden, die dem nachhaltigen Schutz des Wasserangebots und der Anpassung der Wasserbewirtschaftung an den Klimawandel dienen. Für Grundlagenarbeit und Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien sowie Planungen können bis zu 300 000 Euro bei einem Fördersatz von 90 % gewährt werden. Für die Umsetzung von Konzepten (Investitionen) können bis zu

500 000 Euro bei einem Fördersatz von 50 % gewährt werden. Die Richtlinie hat ein Gesamtvolumen von knapp 32 Millionen Euro und läuft noch bis Ende 2026. Hierüber ist auch eine Förderung von Maßnahmen in urbanen Räumen möglich.

In den Fördergebieten der Städtebauförderung können Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung finanziell unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass sie Teil eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sind, im Zusammenhang mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen stehen und einen nachweisbaren Beitrag zur Klimaanpassung und Klimaschutz leisten. Die Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen benennt in diesem Zusammenhang u. a. die Bodenentsiegelung und Schaffung von Vegetations- oder Wasserflächen, die ökologische Gestaltung und Rückbau versiegelter Flächen sowie die Schaffung und Aufwertung von Grünanlagen und Freiflächen als förderfähige Maßnahmen.

Im Rahmen der Herstellung neuer oder der Änderung vorhandener Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, ebenerdige Stellplätze) gehören u. a. auch die notwendigen Ausgaben für die Entwässerung der Oberfläche zu den förderfähigen Kosten. Maßnahmen des Klimaschutzes stehen dabei im Vordergrund. Die Fördermittel können beispielweise eingesetzt werden zur Schaffung von Flächen für die Versickerung, Retention und Verdunstung von Regenwasser. Neben dem städtebaulichen Erhalt oder der Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen können auch gezielt z. B. Mulden-Rigolen-Systeme und versickerungsfähige Verkehrs- und Pflasterflächen errichtet werden, die das Regenwasser vor Ort speichern und langsam wieder abgeben.

Das Städtebauförderungsprogramm beruht auf den Anmeldungen der Gemeinden. Eine Förderung der genannten Maßnahmen ist stets im Rahmen der bewilligten Gesamtmaßnahme möglich, sodass keine spezifisch ausgewiesenen Mittel für Maßnahmen der Niederschlagsversickerung vorgehalten werden.

Mit der Niedersächsischen Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) und der zugehörigen Website www.nikis.niedersachsen.de wird den Städten und Gemeinden ein umfangreiches Angebot an Informationen und Beispielen für erfolgreichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geboten. Die Praxisbeispiele decken auch den Umgang mit Niederschlagswasser ab und stammen vielfach aus Mittel- und Großstädten.

9. Werden andere unter den Punkten 3 bis 5 adressierte Investitionsvorhaben derzeit in Niedersachsen finanziell gefördert? Falls ja, wie und in welchem Umfang (absolut und nach Förderquote)?

Andere Investitionsfördervorhaben in Niedersachsen sind derzeit nicht bekannt.

10. Falls derzeit der Bau von Speicherbecken für die Feldberegnung, Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung oder andere unter den Punkten 3 bis 5 adressierte Investitionsvorhaben in Niedersachsen nicht gefördert werden: Ist zukünftig eine Förderung geplant? Falls ja, in welcher Höhe sollen dafür Mittel bereitgestellt werden, und wann soll die Förderung gegebenenfalls beginnen?

Zur Förderung von Maßnahmen der Grundwasseranreicherung siehe Ausführungen zu Frage 7.

11. Falls derzeit und auch zukünftig keine Förderung geplant ist, wieso werden entsprechende Konzepte, Planungen oder Projekte nicht gefördert, obwohl das niedersächsische Wasserversorgungskonzept entsprechende Bedarfe benennt und im zugehörigen Maßnahmenkatalog auch entsprechende Maßnahmen zum Wassermengenmanagement enthält?

Konzepte, Planungen und Projekte im Bereich Wassermengenmanagement werden bereits über die Förderrichtlinie Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft gefördert. Zur Förderung von Maßnahmen der Grundwasseranreicherung siehe Ausführungen zu Frage 7.

(Verteilt am 02.05.2025)